

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Jutta Müller	Nst.: 1444	Datum: 19.08.2025
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652015005- Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen - GAZG		250.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 672024002- Umgestaltung Brandplatz		250.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der Antrag auf ÜPL (STV/2743/2025 i.H.v. 185.000 € wird zurückgezogen und durch diesen Antrag ersetzt. Die Begründung bleibt unverändert. Jedoch ist eine höhere Summe notwendig. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass bei der vorherigen Berechnung die Bürgschaftssumme in Abzug gebracht wurde. Zwischenzeitlich liegt die Bürgschaft i.H.v. 3% der Rechnungssumme vor. Dieser einbehaltene Betrag ist nun zur Auszahlung fällig.

Die Maßnahme „Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen“, Investitionsnummer 652015005, ist im August 2023 weitgehend abgeschlossen und zur Nutzung übergeben worden. Diverse Restarbeiten sowie Mängelbeseitigungen dauern nach wie vor an.

Aufgrund von Massenerhöhungen sowie aufgrund zusätzlich benötigter Leistungen, die sich im Zuge der Bauausführung herausgestellt haben, kommt es besonders im Bereich der Elektrotechnik zu einem zusätzlichen Bedarf an Geldmitteln.

Die Beauftragung der ausführenden Firma Rudolf Fritz erfolgte im Jahr 2021 für das Gewerk Elektrotechnik. Die Abnahme erfolgte im August 2023.

Die Schlussrechnung wurde im November 2024 gestellt. Diese wurde im Januar 2025 zurückgewiesen, da sie nicht prüfbar war.

Nach mehrfachen Gesprächen, Vorlage von Nachweisen sowie Abrechnungsunterlagen wurde unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen Ende Mai 2025 die geprüfte Schlussrechnung übermittelt.

Die oben benannten Kostensteigerungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2025 nicht vorhersehbar. Die Berechtigung der zusätzlichen Leistungen wurde dem Grunde und ihrer Höhe fachtechnisch vom Hochbauamt geprüft. Aufgrund der bereits erbrachten Leistungen ist die Stadt Gießen zur Zahlung verpflichtet. Dies ergibt sich aus der bauvertraglichen Verpflichtung zwischen der Stadt Gießen und dem Unternehmen.

Die Mehrbedarfe sind somit im Haushaltsjahr 2025 angefallen und können aufgrund ihrer Dringlichkeit nicht in das Haushaltsjahr 2026 aufgeschoben werden.

Diese Mehrbedarfe sind somit unabweisbar.

Durch die noch ausstehende, vereinbarte „Spitzabrechnung“ mit dem Landkreis Gießen ist eine Rückzahlung vom Landkreis Gießen an die Stadt Gießen in Höhe von rund 480.000 € zu erwarten. Dies wird die jetzt benötigten Mittel kompensieren.

Begründung Deckungsvorschlag:**672024002- Umgestaltung Brandplatz:**

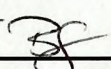
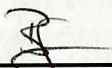
Aufgrund von Verzögerungen in der Planung und Bauabwicklung können diese Mittel nicht vollständig im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden. Die benötigten 250.000 € können somit als Deckung herangezogen werden ohne den Ablauf der Maßnahme negativ zu beeinflussen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft 20.08.25 	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
☒ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		20.08.25 
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Jutta Müller	Nst.: 1444	Datum: 19.08.2025
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652015005- Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen - GAZG		250.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 672024002- Umgestaltung Brandplatz		250.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der Antrag auf ÜPL (STV/2743/2025 i.H.v. 185.000 € wird zurückgezogen und durch diesen Antrag ersetzt. Die Begründung bleibt unverändert. Jedoch ist eine höhere Summe notwendig. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass bei der vorherigen Berechnung die Bürgschaftssumme in Abzug gebracht wurde. Zwischenzeitlich liegt die Bürgschaft i.H.v. 3% der Rechnungssumme vor. Dieser einbehaltene Betrag ist nun zur Auszahlung fällig.

Die Maßnahme „Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen“, Investitionsnummer 652015005, ist im August 2023 weitgehend abgeschlossen und zur Nutzung übergeben worden. Diverse Restarbeiten sowie Mängelbeseitigungen dauern nach wie vor an.

Aufgrund von Massenerhöhungen sowie aufgrund zusätzlich benötigter Leistungen, die sich im Zuge der Bauausführung herausgestellt haben, kommt es besonders im Bereich der Elektrotechnik zu einem zusätzlichen Bedarf an Geldmitteln.

Die Beauftragung der ausführenden Firma Rudolf Fritz erfolgte im Jahr 2021 für das Gewerk Elektrotechnik. Die Abnahme erfolgte im August 2023.

Die Schlussrechnung wurde im November 2024 gestellt. Diese wurde im Januar 2025 zurückgewiesen, da sie nicht prüfbar war.

Nach mehrfachen Gesprächen, Vorlage von Nachweisen sowie Abrechnungsunterlagen wurde unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen Ende Mai 2025 die geprüfte Schlussrechnung übermittelt.

Die oben benannten Kostensteigerungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2025 nicht vorhersehbar. Die Berechtigung der zusätzlichen Leistungen wurde dem Grunde und ihrer Höhe fachtechnisch vom Hochbauamt geprüft. Aufgrund der bereits erbrachten Leistungen ist die Stadt Gießen zur Zahlung verpflichtet. Dies ergibt sich aus der bauvertraglichen Verpflichtung zwischen der Stadt Gießen und dem Unternehmen.

Die Mehrbedarfe sind somit im Haushaltsjahr 2025 angefallen und können aufgrund ihrer Dringlichkeit nicht in das Haushaltsjahr 2026 aufgeschoben werden.

Diese Mehrbedarfe sind somit unabweisbar.

Durch die noch ausstehende, vereinbarte „Spitzabrechnung“ mit dem Landkreis Gießen ist eine Rückzahlung vom Landkreis Gießen an die Stadt Gießen in Höhe von rund 480.000 € zu erwarten. Dies wird die jetzt benötigten Mittel kompensieren.

Begründung Deckungsvorschlag:**672024002- Umgestaltung Brandplatz:**

Aufgrund von Verzögerungen in der Planung und Bauabwicklung können diese Mittel nicht vollständig im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden. Die benötigten 250.000 € können somit als Deckung herangezogen werden ohne den Ablauf der Maßnahme negativ zu beeinflussen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☒ Magistrat	☐ Stadtoberordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
20.08.25 		
☒ Magistrats- bzw. Stadtoberordnetenvorlage erstellt		20.08.25 
☐ über Büro der Stadtoberordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		